

A.Zl.: 004 - 1/29 - 2020/1 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Dienstag, 28. Jänner 2020** um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7. Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
8. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9. Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
10. Gemeinderätin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
12. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
14. Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
15. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
16. Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
17. Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
18. Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
19. Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
20. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
21. Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
22. Gemeinderat	DI Josef Gschwandtl	UBL
23. Gemeinderat-Ersatz	Susanne Großauer	ÖVP
24. Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
25. Gemeinderat-Ersatz	Mag. Hemma Hammann	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Manfred Mair	ÖVP
	GR Georg Guttmann	ÖVP
	GR Gertrud Pölzl	UBL

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.01.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dezember 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

1. Baulandsicherung Forsthub
 - A) Kaufvertrag
 - B) Darlehensaufnahme
2. Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung
3. Dienstpostenplan-Änderung
4. Allfälliges

TOP 1) **Baulandsicherung Forsthub**

A) **Kaufvertrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde den Kauf einer Fläche von gesamt 25.378 m² als Baulandvorsorge beabsichtigt. Vom Notariat Dr. Wolfgang Kaliba & Partner, Steyr, wurde ein Kaufvertrag vorbereitet, der allen Fraktionen bereits zugegangen ist. Dieser Vertragsentwurf wurde mit der verkaufenden Partei abgestimmt.

Mit Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Dr. Werner Daxinger vom 22.11.2019, GZ 4780C/19, wurden an den Grundstücken 593, 594, 595, 596/1, 597 und 598/1 der Katastralgemeinde 49307 Hintstein umfassende Teilungen vorgenommen. Vertragsobjekt sind die neu gebildeten Grundstücke 593/2 im Flächenausmaß von 968 m² und 595 im Flächenausmaß von 24.410 m² der Katastralgemeinde 49307 Hintstein.

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich.

GR DI Josef Gschwandtl fragt, wie mit den im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten umgegangen wird. Er stellt weiters die Frage, inwieweit die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur an die Grundstückskäufer weiterverrechnet werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass diverse eingetragenen Rechte gelöscht werden. Die Dienstbarkeit der elektrischen Hochspannungsleitung muss übernommen werden.

Zu den Infrastrukturkosten merkt er an, dass es eine Grobkostenschätzung von DI Weichselbaumer gibt. Diese Kosten sind zum Teil in den Verkaufspreis eingerechnet. Dazu kommen noch die Einnahmen aus den Anschließungs- und Anschlussgebühren.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Kaufvertrag für den Grundstückerwerb mit einer Fläche von 25.378 m² wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

GV Bernhard Maier stellt die Frage, ob jeder einzelne Grundeigentümer einen Sickerschacht für das Oberflächenwasser errichten muss.

Der Bürgermeister merkt an, dass grundsätzlich Niederschlagswässer auf dem eigenen Grundstück versickern müssen. In diesem Fall müsste jedoch für den gesamten Bereich ein Entwässerungskonzept erstellt werden, weil die Sickerfähigkeit des Untergrundes nicht gegeben ist. Es muss daher ein Oberflächenwasserkanal und ein Retentionsbecken zur gedrosselten Einleitung der Wässer in den Vorfluter errichtet werden. Die Niederschlagswässer der einzelnen Objekte können in diesen Oberflächenwasserkanal eingeleitet werden.

GV Mag. Christian Zickbauer gibt bekannt, dass er dem Grundkauf nicht zustimmen kann. Er kritisiert, dass die Gemeinde jetzt das gesamte Grundstück kauft, obwohl es nur zur Hälfte als Bauland gewidmet ist. Der Kaufpreis ist daher seiner Meinung nach zu hoch.

Der Bürgermeister merkt an, dass es sich bei der zweiten Hälfte des Grundstückes um Bau-erwartungsland handelt. Mit dem Verkäufer wurde natürlich auch der Kaufpreis verhandelt. Er ist der Meinung, dass es sich jedenfalls um einen ortsüblichen Preis handelt.

Mag. Hemma Hammann regt an, sich auch über die Nachnutzung von Leerständen im Ortszentrum Gedanken zu machen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer MBA, Leopold Ahrer, Jürgen W. Leppen, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Gerhard Aschauer, Hildegard Höretzauer, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Andreas Kraync, Karin Katzensteiner-Treml, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, DI Josef Gschwandtl, Susanne Großauer, Simon Steindl.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

Der Kaufvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) Darlehensaufnahme

Bericht des Bürgermeisters:

Die Finanzierung des Kaufpreises für das Projekt „Baulandsicherung Forsthub“ soll mittels Darlehen erfolgen. Die Tilgung erfolgt durch die Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Laufzeit des Darlehens: 10 Jahre.

Die unten angeführten Banken wurden zur Anbotlegung für den Kredit idH von € 1.600.000 eingeladen.

Basis: 3-Monats Euribor: Wert 25.10.2019: - 0,413 %-Punkte

Basis: 6-Monats-Euribor: Wert 25.10.2019: - 0,350 %-Punkte

Ergebnis der Ausschreibung:

Bank	Basis	Aufschlag	Verzinsung
BAWAG-PSK Wien	6-M-Euribor	0,41 %-Punkte	dzt 0,41 %
Raiffeisenbank Ennstal	6-M-Euribor	0,38 %-Punkte	dzt 0,38 %
Allgemeine Sparkasse OÖ	3-M-Euribor	0,57 %-Punkte	dzt 0,57 %
Allgemeine Sparkasse OÖ	6-M-Euribor	0,48 %-Punkte	dzt 0,48 %
Allgemeine Sparkasse OÖ	12-M-Euribor	0,39 %-Punkte	dzt 0,39 %
Unicredit Bank Austria		kein Angebot	
Oberbank Steyr		kein Angebot	

Die tatsächliche Höhe des Darlehens richtet sich nach dem Kaufpreis inkl. Nebenkosten und soll daher in der Höhe von € 1.500.00,00 aufgenommen werden. Die Darlehenstilgung erfolgt durch die Einnahme aus Grundstücksverkäufen. Er trägt den Darlehensvertrag vor.

Vzbgm. Günther Großauer stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1,5 Mio. zur Finanzierung des Projektes „Baulandsicherung Forsthub“ bei der Raiffeisenbank Ennstal mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Eurobor von 0,38 %-Punkten zu beschließen und den Darlehensvertrag abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer MBA, Leopold Ahrer, Jürgen W. Leppen, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Gerhard Aschauer, Hildegard Höretzauer, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Andreas Kraync, Karin Katzensteiner-Treml, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, DI Josef Gschwandtl, Susanne Großauer, Simon Steindl, Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

Der Darlehensvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Pfarre am 03.01.2020 folgende Kindergartenabrechnung für 2019 übermittelt, und um Abdeckung des Abganges ersucht wurde:

Abrechnung	2019		2018		2017	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Gehalt Kindergärtnerinnen		136.038,11		143.566,84		139.487,07
Löhne sonst. Personal		93.648,22		88.032,68		98.470,59
Zahlung an OÖGKK		119.843,75		117.514,01		122.162,16
Zahlung an Finanzamt		34.386,41		37.707,81		37.172,10
Abfertigung		34.255,89				
Strom, Wasser, Kanal, Telefon, Versicherung		8.298,63		8.458,92		11.809,98
Spiel- und Beschäftigungsm., Fachliteratur		7.745,65		4.086,37		6.591,82
Übrige Ausgaben		8.236,27		5.015,41		5.323,03
Elternbeiträge	17.679,00		15.019,00		9.139,00	
Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand	211.902,60		211.178,10		224.047,37	
Zuschuss AMS Altersteilzeit	7.246,61		4.758,88			
Übrige Einnahmen/Ausgaben	4.487,59		1.667,08		3.764,25	
	241.315,80	442.452,93	232.623,06	404.382,04	236.950,62	421.016,75
Betriebsabgang inkl. Begleitperson	-201.137,13		-171.758,98		-184.066,13	
abzgl. Kosten f. Begleitperson f. Transport	2.700,00		11.000		16.500	
Betriebsabgang	-198.437,13		-160.758,98		-167.566,13	

Im Betriebsabgang 2019 sind eine Abfertigungszahlung idH v. € 34.255,89 und die Kosten für die Busbegleitung in der Höhe von € 2.700,00 enthalten.

GR Sylvia Losbichler gibt bekannt, dass sie sich in der nächsten Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses mit dem Abgang näher befassen wird. Sie stellt den Antrag, den Betriebsabgang des Kindergartens für das Jahr 2019 in der Höhe von € 201.137,13 zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer MBA, Leopold Ahrer, Jürgen W. Leppen, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Gerhard Aschauer, Hildegard Höretzauer, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Andreas Kraync, Karin Katzensteiner-Treml, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, DI Josef Gschwandtl, Susanne Großauer, Simon Steindl, Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Susanne Großauer, Harald Ahrer, Mag. Hemma Hammann.

TOP 3) Dienstpostenplan-Änderung

Al. Hermine Riegler berichtet, dass folgende Änderungen des Dienstpostenplanes der Gemeinde sollen beschlossen werden sollen:

- Umreihung des Dienstpostens GD 18.5 in die Funktionslaufbahn GD 17.5 befristet auf die Dauer von 5 Jahren.

Die Höherreihung wird durch eine dauerhafte qualitative Mehrbelastung durch geänderte und zusätzliche Aufgaben begründet:

Datenschutzkoordinatorenfunktion, vermehrte Wahlen und Volksbegehren, Projektmanagement, vermehrt straßenpolizeiliche Bescheide und Verordnungen, geänderte Aufgaben in der Reisepassbeantragung, zusätzlich Portalverwaltung (Digikat, GIP-Graphen-Integrations-Plattform, Kommunalnet...)

Der geänderte Dienstpostenplan ist öffentlich kundzumachen und danach dem Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Diese Änderung des Dienstpostenplanes ist nicht genehmigungspflichtig.

PE	Art des DP	Bewertung Neu	Bewertung alt	Änderungen
Allgemeine Verwaltung (genehmigter DP-Plan)				
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	
1,00	VB	GD 15.1		
0,80	VB	GD 15.1	I/c	
1,00	VB	GD 17.5	I/c	
1,00	VB	GD 17.5	I/d	
1,00	VB	GD 18.5	I/d	GD 17.5 befristet auf die Dauer von 5 Jahren gem. § 2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019
1,00	VB	GD 20.3	I/d	
6,8				
Handwerklicher Dienst				
1,00	VB	GD 18.3	II/p 3 ad personam	
0,70	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,00	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,56	VB	GD 25.1	II/p 5	
1,00	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,56	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,50	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,59	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,50	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,35	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,50	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,50	VB	GD 25.1	II/p 5	
10,76				
Schülerauspeisung				
0,94	VB	GD 23.1	II/p 4	
0,60	VB	GD 23.1	II/p 4	
1,54				

GV Leopold Ahrer merkt an, dass es sich bei der Inhaberin des zu ändernden Dienstpostens um eine sehr kompetente und engagierte Mitarbeiterin mit einem großen Verantwortungsbereich handelt. Die Besserstellung ist jedenfalls gerechtfertigt. Er stellt den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 4) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass die Umlegung und Vermessung des öffentlichen Gutes im Neustiftgraben, wie im Gestattungsvertrag vom 13.12.2017 vereinbart, bisher noch nicht geschehen ist. Die Nutzungsberechtigte hat aber Mitte Dezember 2019 im Gemeindeamt bekanntgegeben, dass sie das demnächst erledigen wird.

B) Der Bürgermeister lädt zur Eröffnung des Lebenshilfe-Wohnhauses am Montag, 30.03.2020, um 11.30 Uhr herzlich ein.

C) GR Sylvia Losbichler fragt, ob es Informationen zur Sanierung der NMS gibt. Der Bürgermeister merkt an, dass erst das pädagogische Konzept vorliegen muss, danach können weitere Schritte gesetzt werden.

GV Mag. Zickbauer fragt, welche Auswirkungen das statische Gutachten hat. Der Bürgermeister meint, dass ohne pädagogischem Konzept keine Aussage dazu gemacht werden kann.

D) GV Maier kritisiert die neuen Öffnungszeiten im ASZ Großraming. Die Regelung das ASZ von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr zuzusperren ist kaum durchführbar. Eine gestaffelte Pausenregelung würden auch die Bediensteten bevorzugen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass das Angelegenheit der LAVU bzw. des Bezirksabfallverbandes ist.

E) GV Bernhard Maier ersucht Bauausschussobmann Harald Ahrer, die Situation im ASZ zu begutachten. Vom Leiter des ASZ gibt es den Vorschlag, den Begrenzungszaun zu öffnen, um Platz für zwei Bauschuttcontainer zu schaffen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass der Verbandssekretär des BAV, Mag. Matthias Haas, um einen Gesprächstermin gebeten hat. Möglicherweise geht es dabei um diese Angelegenheit.

F) GV Mag. Christian Zickbauer bedankt sich bei der SPÖ-Fraktion für die Installation der Geschwindigkeitsmessung an der B115. Er ersucht Bau- und Straßenausschussobmann Harald Ahrer sich im Ausschuss mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der B115 zu befassen, weil bei der Haltestelle Reisinger Schulkinder aus dem Lumplgraben aus dem Bus aussteigen und die Bundesstraße queren müssen.

G) Vzbgm. Günther Großauer lädt zum Ortsschitag am Samstag, 01.02.2020, am Königberg ein. Für Gemeinderatsmitglieder gibt es einen verkürzten Lauf und eine eigene Wertung.

H) GV Leopold Ahrer lädt zum Bauernball am 15.02.2020, GH Ahrer, Kirchenwirt, herzlich ein.

I) GR Mag. Hemma Hamann ersucht, für den Zivildienst bei der Lebenshilfe zu werben. Zivildienner sind zur Unterstützung enorm wichtig, es gibt leider kaum Interessenten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: